

Interpellation der ALG Fraktion betreffend Kompetenzzentrum für den Nationalen Finanzausgleich am Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik

Ausgangslage

Mit Vorlage Nr. 4151 beantragt der Regierungsrat einen Beitrag von maximal 3,8 Millionen Franken über zehn Jahre an ein Kompetenzzentrum für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) am Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) an der Universität Luzern. Das Vorhaben hat seit der Publikation eine nationale Debatte ausgelöst. Zugleich wirft die Vorlage Fragen auf, die vor der Kommissionsberatung zu klären sind, namentlich zur bisherigen finanziellen Beziehung des Kantons zum Institut, zur gewählten Rechtsform des Ausgabenbeschlusses und zum Verfahren, in welchem das Institut ausgewählt wurde.

Die Unterzeichnenden stellen dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Wir bitten um eine vollständige Aufstellung sämtlicher Zuwendungen des Kantons Zug an das IWP, an die Stiftung Schweizer Wirtschaftspolitik sowie an deren Exponentinnen und Exponenten seit deren Gründung, unter Angabe von Rechtsform (Auftrag, Mandat, Gutachten, Projekt-, Förder-, Sponsoring-, Gönner- oder Mitgliedschaftsbeitrag), Rechtsgrundlage, belasteter Budgetposition, zuständiger Direktion und Vergabeverfahren. Anzugeben sind ferner der Zeitraum, über welchen Gelder geflossen sind, der Betrag je Jahr sowie die Gesamtsumme; bestanden mehrjährige Vereinbarungen, sind deren Laufzeit, Umfang und Kündigungsmodalitäten auszuweisen. Weshalb werden allfällige finanzielle Leistungen in Kapitel 2.3 der Vorlage nicht ausgewiesen, obwohl dieses die bisherige Zusammenarbeit darstellt und Kapitel 6.2 lediglich von sporadischen Kontakten spricht?
2. Kapitel 2.1 der Vorlage hält fest, der Personal- und Sachaufwand des IWP werde durch die Stiftung Schweizer Wirtschaftspolitik getragen, was dessen wirtschaftliche Unabhängigkeit garantiere. Sind in den Mitteln der Stiftung beziehungsweise des IWP auch Zuwendungen der öffentlichen Hand enthalten, namentlich von Kantonen und insbesondere des Kantons Zug? Wie beurteilt der Regierungsrat diesfalls die Tragfähigkeit dieser Aussage?
3. Der Kanton erhält für seinen Beitrag konkrete Gegenleistungen, namentlich den jährlichen «Fiscal Monitor» samt einem von ihm vorgeschlagenen Sonderkapitel, Veranstaltungen und fachliche Unterstützung. Weshalb erfolgte die Auswahl des Instituts ohne Submissionsverfahren? Wir bitten um detaillierte Darlegung, a) worauf sich die Abgrenzung zwischen Staatsbeitrag und Beschaffungsauftrag stützt; b) welche Schwellenwerte nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen von 2019 und den kantonalen Ausführungsbestimmungen auf Dienstleistungsaufträge dieser Grössenordnung anwendbar wären, wobei Jahresbetrag wie Gesamtsumme die Grenze für freihändige Vergaben deutlich überschreiten; c) auf welchen Ausnahmetatbestand sich der Regierungsrat stützt, falls er das Beschaffungsrecht als nicht anwendbar erachtet; und d) ob vor der Wahl des IWP weitere Institutionen angefragt oder verglichen wurden.
4. Weshalb wird der Beitrag nicht gestützt auf die ordentlichen Instrumente des Finanzhaushaltsgesetzes über den Voranschlag oder einen Verpflichtungskredit abgewickelt, sondern über einen allgemeinverbindlichen, in die Gesetzessammlung aufzunehmenden Kantonsratsbeschluss? Wir bitten um Auskunft darüber, welche Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes für eine wiederkehrende Ausgabe dieser Höhe und Dauer massgebend sind, ob deren Anwendung zwingend ist und wie die jährliche Budgethoheit des Kantonsrats über zehn Jahre gewahrt bleibt.

5. Wie verhält sich die öffentliche Aussage des Finanzdirektors, es sei naheliegend, ein Institut mit «einigermassen der gleichen Wellenlänge» zu wählen, zur in der Vorlage betonten Wissenschafts- und Forschungsfreiheit?
6. Wurde vor der Verabschiedung der Vorlage eine Risikobeurteilung vorgenommen, und liegt sie schriftlich vor? Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, sie der vorberatenden Kommission zuzustellen?
7. Der Regierungsrat verweist auf das Pilotprojekt «IWP im Klassenzimmer» an der Kantonsschule Menzingen. Welche Kosten sind bei den bisherigen Veranstaltungen und Projektwochen mit dem IWP an Zuger Schulen angefallen, wer hat sie getragen und, soweit der Kanton beteiligt war, zulasten welcher Budgetposition?
8. Weshalb wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet, obwohl es sich um eine Grundsatzfrage mit staatspolitischer Tragweite handelt?

Die Unterzeichnenden laden den Regierungsrat höflich ein, diese Interpellation vor Anhandnahme der Vorlage durch die vorberatende Kommission zu beantworten. Die aufgeworfenen Fragen betreffen Grundlagen, auf welche die Kommission bei ihrer Beratung angewiesen ist; eine spätere Beantwortung würde ihren Zweck weitgehend verfehlen. Sofern der Regierungsrat im Vorfeld der Überweisung keine entsprechende Zusicherung abgibt, behalten sich die Unterzeichnenden vor, einen Antrag auf Verkürzung der Beantwortungsfrist auf zwei Monate zu stellen.